



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: in der Margarethenhalle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Vereidigung der neuen Gemeinderäte | HA/696/2020 |
| 2 | Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister | HA/697/2020 |
| 3 | Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s | HA/698/2020 |
| 4 | Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/s | HA/699/2020 |
| 5 | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | HA/700/2020 |
| 6 | Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat | HA/701/2020 |
| 7 | Besetzung der Ausschüsse | HA/702/2020 |
| 8 | Bestellung der Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung, die Schulverbandsversammlung und den Abwasserzweckverband Maintal | HA/703/2020 |
| 9 | Bestellung eines Jugendbeauftragten und eines Seniorenbeauftragten | HA/704/2020 |
| 10 | Vorschlag zur Bestellung des Bürgermeisters zum Standesbeamten | HA/705/2020 |
| 11 | Informationen und Termine | HA/707/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Heinrich, Anette
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Raps, Andreas
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
Stadler, Werner
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurden die Bewerber Anette Heinrich, Bernd Scheumann, Stephanie Röhl, Gerhard von Hinten und Ursula Grosch neu in den Gemeinderat gewählt. Bürgermeister Waldemar Brohm nahm den neuen Gemeinderäten das Gelöbnis bzw. den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

TOP 2 Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die zugrundeliegende Entscheidung, ob eine Gemeinde einen oder zwei weitere Bürgermeister haben soll, kann durch einfachen Gemeinde-ratsbeschluss erfolgen (Art. 51 Abs. 1 GO).

Die Fraktion MM stellte dar, dass sie einen Stellvertreter für ausreichend halte. Dieser müsse ausreichende kommunale Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit haben. Die SPD-Fraktion plädierte für die Wahl eines dritten Bürgermeisters, da nicht auszuschließen sei, dass aufgrund der zahlreichen Projekte und Aufgaben vermehrt Vertretungen stattfinden müssen.

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

TOP 3 Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s

Gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) gelten die Formvorschriften für Wahlen i.S. d. Art 51 Abs. 3 GO auch für die Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s.

Sie sind somit in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters schlug Gemeinderat Haupt für die CSU-Fraktion den Gemeinderat Norbert Götz vor. Gemeinderat Götz sei seit über 40 Jahren langjähriges Mitglied des Gemeinderates und zeitlich verfügbar. Als langjähriger 2. Bürgermeister erfülle er die persönlichen Voraussetzungen, was sich auch in der Zahl der Wählerstimmen widerspiegelt.

Für die Fraktion der SPD betonte Gemeinderat Stadler, dass er Herrn Götz für einen hervorragenden Vertreter halte, der in den Vereinen stark vernetzt sei.

Aus der Fraktion der MM betonte Gemeinderat Raps, dass die MM aus der Kommunalwahl als zweitstärkste Fraktion hervorgegangen sei und aus diesem Grund die Position des 2. Bürgermeisters beanspruchen könne. Dies sei auch bei der letzten Wahlperiode so Usus gewesen. Aus der Fraktion der MM werde Gemeinderat Gerhard von Hinten als 2. Bürgermeister vorgeschlagen, da dieser über umfangreiche kommunalpolitische Erfahrung verfüge und ebenfalls zeitlich verfügbar sei.

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters wurde schließlich ein Wahlausschuss bestehend aus den Gemeinderäten Haupt, Raps und Stadler gebildet.

In der nachfolgenden Wahl ergab sich folgendes Wahlergebnis:

Für Gemeinderat Norbert Götz stimmten 12 Gemeinderäte
Für Gemeinderat Gerhard von Hinten stimmten 5 Gemeinderäte

Somit wurde Herr Norbert Götz für die Legislaturperiode 2020 – 2026 zum 2. Bürgermeister gewählt.

Für die Wahl zum 3. Bürgermeister schlug Gemeinderat Stadler, SPD, Gemeinderätin Christine Haupt-Kreutzer vor. Frau Haupt-Kreutzer war bereits sechs Jahre lang 2. Bürgermeisterin sowie stellvertretende Landrätin und ist in den kommunalen Vereinen eng vernetzt.

Aus der Fraktion der MM wies Gemeinderat Raps erneut auf den Ausgang des Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl hin und schlug Gemeinderat Gerhard von Hinten mit Hinweis auf dessen kommunalpolitische Erfahrung vor.

Aus der Fraktion der CSU gab Gemeinderat Haupt bekannt, dass der Wahlvorschlag der SPD von seiner Fraktion unterstützt werde.

In der nachfolgenden Wahl ergab sich folgendes Wahlergebnis:

12 Gemeinderäte stimmten für Gemeinderätin Haupt-Kreutzer
5 Gemeinderäte stimmten für Gemeinderat Gerhard von Hinten

Somit wurde Frau Christine Haupt-Kreutzer zur 3. Bürgermeisterin gewählt.

TOP 4 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister/s

Im Anschluss an die Wahl und nach Annahme der Wahl sind die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen.

Bürgermeister Brohm nahm dem 2. Bürgermeister Norbert Götz und der 3. Bürgermeisterin Christine Haupt-Kreutzer den Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab und gratulierte beiden Vertretern zur Wahl.

TOP 5 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere Regelungen zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder. Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse, deren Sitzstärke und die Rechtsstellung des ersten und zweiten Bürgermeisters aufgenommen werden.

Die im Entwurf vorliegende Satzung wurde eingehend erörtert. Nachdem der Aufgabenbereich des Finanzausschusses durch Arbeitstagen zur Vorbereitung des Haushaltes ersetzt wurde, stellte sich die Frage nach der Erforderlichkeit dieses Ausschusses. In der weiteren Diskussion wurde jedoch auf die bevorstehenden, umfassenden Investitionen und Projekte und die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen, die ggf. einen Bedarf zur Erörterung und Vorberatung ergeben könnten. Daher wurde einvernehmlich entschieden, den Finanzausschuss weiterhin beizubehalten.

Die weiteren Ausschüsse sollen wie in der vorangegangenen Legislaturperiode mit jeweils vier Gemeinderatsmitgliedern sowie dem Vorsitzenden gebildet werden.

Als Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wurde auf der Grundlage einer Übersicht aus Landkreisgemeinden ein Pauschalbetrag von monatlich 20 € und ein Sitzungsgeld von je 20 € für die jeweilige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen festgelegt.

Als pauschale Entschädigung für selbstständig Tätige wurde ein Betrag von 8 € je volle Stunde festgelegt. Die gleiche pauschale Entschädigung wurde für die Inanspruchnahme einer Hilfskraft entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ mit den vorgenannten Ergänzungen und Beträgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Gemäß Art. 45 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Diese muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten.

Ein aktuelles Muster des Bayerischen Gemeindetages lag hierzu bei. Neuerungen gegenüber dem bisher verwendeten Muster haben sich bezüglich der Digitalisierung der Gremienarbeit ergeben.

In dem zur Sitzung vorliegenden Entwurf wurden die Regelungen der Geschäftsordnung des vorangegangenen Gemeinderats weitgehend übernommen. Diskussionsansätze ergaben sich zu folgenden Punkten:

- **§ 7 Bildung, Vorsitz und Auflösung der Ausschüsse**
Es bestand Einverständnis zur Variante 1 (Hare-Niemeyer-Verfahren) sowie zur Benennung eines 1. und 2. Stellvertreters je Ausschussmitglied. Die „Alternative Losentscheid“ wird gestrichen.
- **§ 9 Beschließende Ausschüsse**
Der Entscheidungsrahmen für Investitionen bis 25.000 € wird weiter beibehalten.
- **§ 13 Aufgaben und Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters**
Die im Entwurf vorgeschlagenen bzw. vom Bay. Gemeindetag empfohlenen Ansätze werden akzeptiert. Es besteht insbesondere ein finanzieller Bewirtschaftungsrahmen von 10.000 € im Einzelfall. Die weiteren Sätze leiten sich von diesem Ansatz ab und werden entsprechend übernommen.

- § 23 Einberufung der Gemeinderatssitzungen
 Bezüglich der Festlegung der Uhrzeit wurde aufgrund der häufig sehr langen Sitzungsdauer vorgeschlagen, den Sitzungsbeginn auf 19 Uhr vorzuziehen. Gemeinderat Raps plädierte für die MM für die Beibehaltung des bisher festgelegten Sitzungsbeginns um 19:30 Uhr. Mit **12 : 5 Stimmen** entschied sich der Gemeinderat für den Sitzungsbeginn um 19 Uhr. Von der SPD-Fraktion wurde ergänzend vorgeschlagen, das Sitzungsende um 23 Uhr festzulegen. Dies soll nach einvernehmlicher Entscheidung als Zielvorstellung gelten. Ergänzend forderte Gemeinderat Raps, dass nur solche Tagesordnungspunkte behandelt werden, deren Vorinformationen vollständig bis zum vorangegangenen Freitag im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Es wurde darauf verwiesen, dass die Informationsgewinnung einen kontinuierlichen Prozess darstelle und aktuelle Informationen ggf. nachgeliefert werden müssen.
- § 29 Beratung der Sitzungsgegenstände Abs. 3 „Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden“
 Dies soll wie folgt geändert werden: Zuhörenden kann nach mehrheitlicher Zustimmung des Gemeinderats das Wort erteilt werden.
17 : 0 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung mit den vorgenannten Ergänzungen bzw. Änderungen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Ergänzend wurde auf die erforderliche Datenschutzbelehrung Ratsinformationssystem verwiesen. Diese soll hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht um folgenden Passus ergänzt werden: „Die Veröffentlichung der in das Ratsinformationssystem eingestellten Beschlussvorlagen und Sachverhalte sowie der beigefügten Anlagen, Informationen und Pläne und sonstigen Unterlagen ist grundsätzlich unzulässig.“

Der Ergänzung wurde mit **17 : 0 Stimmen** zugestimmt.

TOP 7 Besetzung der Ausschüsse

Folgende Ausschussbesetzung wurde auf Vorschlag der Fraktionen einvernehmlich festgelegt:

- Benennung der Fraktionsvorsitzenden
 Für die CSU: Simon Haupt, Stellvertreter Lukas Götz
 Für die MM: Gerhard von Hinten, Stellvertreter Ursula Grosch,
 weitere Stellvertretung Stephanie Röhl
 Für die SPD: Werner Stadler, Stellvertreter Daniela Kircher
- Bau- und Feriausschuss

	1. Vertreter	2. Vertreter
Vorsitzender 1. Bgm. Waldemar Brohm	2. Bgm. Norbert Götz	3. Bgmin. Christine Haupt-Kreutzer
Simon Haupt	Lukas Götz	Norbert Götz
Otilie Jungbauer	Bernd Scheumann	Anette Heinrich
Sebastian Baumeister	Gerhard von Hinten	Andreas Raps
Daniela Kircher	Stefan Herbert	Werner Stadler

- Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

	1. Vertreter	2. Vertreter
Vorsitzender 1. Bgm. Waldemar Brohm	2. Bgm. Norbert Götz	3. Bgmin. Christine Haupt-Kreutzer
Anette Heinrich	Otilie Jungbauer	Bernd Scheumann
Andreas Winkler	Lukas Götz	Simon Haupt
Ursula Grosch	Stephanie Röhl	Gerd von Hinten
Stefan Herbert	Daniela Kircher	Christine Haupt-Kreutzer

- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

	1. Vertreter	2. Vertreter
Vorsitzender 1. Bgm. Waldemar Brohm	2. Bgm. Norbert Götz	3. Bgmin. Christine Haupt-Kreutzer
Lukas Götz	Andreas Winkler	Otilie Jungbauer
Bernd Scheumann	Simon Haupt	Anette Heinrich
Stephanie Röhl	Ursula Grosch	Andreas Raps
Werner Stadler	Stefan Herbert	Christine Haupt-Kreutzer

- Finanzausschuss

	1. Vertreter	2. Vertreter
Vorsitzender 1. Bgm. Waldemar Brohm	2. Bgm. Norbert Götz	3. Bgmin. Christine Haupt-Kreutzer
Andreas Winkler	Bernd Scheumann	Simon Haupt
Otilie Jungbauer	Lukas Götz	Anette Heinrich
Gerhard von Hinten	Ursula Grosch	Stephanie Röhl
Werner Stadler	Daniela Kircher	Stefan Herbert

- Rechnungsprüfungsausschuss (Beschluss)

	1. Vertreter	2. Vertreter
Vorsitzender Simon Haupt		
Andreas Winkler	Otilie Jungbauer	Lukas Götz
Anette Heinrich	Bernd Scheumann	Lukas Götz
Gerhard von Hinten	Ursula Grosch	Stephanie Röhl
Stefan Herbert	Daniela Kircher	Christine Haupt-Kreutzer

Mit **17 : 0 Stimmen** wurde Gemeinderat Simon Haupt zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

TOP 8	Bestellung der Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung, die Schulverbandsversammlung und den Abwasserzweckverband Maintal
--------------	---

Für die Gemeinschaftsversammlung sind neben dem Bürgermeister vier weitere Vertreter zu bestellen.

Für die Schulverbandsversammlung sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter zu bestellen.

Für den Abwasserzweckverband sind neben dem Bürgermeister drei weitere Vertreter zu bestellen.

Der Bürgermeister wird jeweils vom 2. bzw. 3. Bürgermeister vertreten.

Zu den jeweiligen Mitgliedern der Ausschüsse sind auch deren Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Die Bestellung der Vertreter erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Vertreter der Gemeinde bestellt:

- Gemeinschaftsversammlung

	1. Vertreter	2. Vertreter
Simon Haupt	Lukas Götz	Andreas Winkler
Norbert Götz	Otilie Jungbauer	Anette Heinrich
Gerhard von Hinten	Sebastian Baumeister	Stephanie Röhl
Christine Haupt-Kreutzer	Werner Stadler	Daniela Kircher

- Schulverbandsversammlung

	1. Vertreter	2. Vertreter:
Otilie Jungbauer	Bernd Scheumann	Lukas Götz
Andreas Raps	Gerhard von Hinten	Stephanie Röhl

- Abwasserzweckverband Maintal

	1. Vertreter	2. Vertreter
Norbert Götz	Otilie Jungbauer	Anette Heinrich
Ursula Grosch	Stephanie Röhl	Gerhard von Hinten
Stefan Herbert	Werner Stadler	Christine Haupt-Kreutzer

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 9 Bestellung eines Jugendbeauftragten und eines Seniorenbeauftragten

Der Gemeinderat entschied, neben Beauftragten für die Jugendarbeit und Senioren auch Tourismusbeauftragte und Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Als Referenten für die gemeindliche Jugendarbeit wurden die Gemeinderäte Lukas Götz und Stephanie Röhl bestellt.

Als Referenten für die gemeindliche Seniorenarbeit wurden die Gemeinderäte Norbert Götz, Ursula Grosch und Werner Stadler bestellt.

Als Referenten für die Interessenvertretung der Behinderten wurden Gemeinderat Simon Haupt und Gemeinderätin Christine Haupt-Kreutzer bestellt.

Als Tourismusbeauftragte wurde Gemeinderätin Otilie Jungbauer bestellt.

Die jeweiligen Referenten sollen jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 10 Vorschlag zur Bestellung des Bürgermeisters zum Standesbeamten

Im Bundesland Bayern besteht die Möglichkeit, den 1. Bürgermeister zum Standesbeamten mit dem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ zu bestellen. Der Beschluss ist durch die Gemeinschaftsversammlung zu fassen. Die Bestellung erfolgt grundsätzlich für eine Wahlperiode. Der Gemeinderat kann eine entsprechende Beschlussfassung vorschlagen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim schlägt der Gemeinschaftsversammlung vor, den 1. Bürgermeister Waldemar Brohm zum Standesbeamten mit dem Aufgabenbereich „Eheschließung“ zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 11 Informationen und Termine

- Genehmigungsbescheid des LRA Würzburg vom 24.04.2020 zur Nutzungsänderung der Anwesen Mainstraße 20 + 20a für gastronomische Beherbergungszwecke
- Darstellung der Aktivitätspunkte BA 1 mit Alternative „Wegeverlängerung“ ab Freitag gegen Mittag, 08.05.20 (für nächste GR-Sitzung)
- Festlegung der Sitzungstermine und der Besprechungstermine für die Fraktionsvorsitzenden für 2020

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in